

Überblick über die



Prüfungsordnungen und Allgemeine
Ordnung Ihres Studiums

Herzlich willkommen

Welche Ordnungen sind relevant und wo sind diese zu finden?

1. Allgemeine Ordnung für das Studium und die Prüfungen (AO-StuP)
2. die für Ihren Studiengang gültige Studien- und Prüfungsordnung (StuPO-SozA-BA; StuPO-HP-BA; StuPO-KP-BA)
 - hier besonders die Tabelle in § 9
 - und die Anlage 1 (Musterstudienverlaufsplan)

Beide Ordnungen finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://khsb-berlin.de> -> Service für Studierende -> *Ordnungen und Formulare zum Studienverlauf*

Schauen Sie bitte auch unter:

Homepage rechts grüner Kasten -> Infos zum Studienstart, hier finden Sie alles Gesagte der Einführungstage zum Nachlesen, auch diese Einführung als pdf-Datei



- Studiengänge
 - Abschluss
 - Studienga
 - Direktaus
- Personenv
 - Stellenausschreibungen der KHSB
 - Praxisreferat
 - Bibliothek
 - Presse
 - Technische Dienste (IT)
 - moodle

Aktuelle Hinweise für Studierende

Änderung und Informationen zu Lehrveranstaltungen

Herzlich Willkommen an der KHSB

Vorlesungsverzeichnisse

Semesterzeiten

Organisatorisches zum Studienverlauf

Beratung rund ums Studium

Workstätten und technische Dienste

Ordnungen und Formulare zum Studienverlauf

Ordnungen und Formulare zum Studienverlauf

Hier finden Sie alle Ordnungen, Anträge und Formulare für Ihr Studium.



- Immatrikulationsordnungen der KHSB
- Allgemeine Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB
- Anerkennungs- und Anrechnungsordnung
- Praxisordnung für die Bachelorstudiengänge an der KHSB
- Ordnung über Erhebungen von Entgelten und Gebühren (gültig ab: 2009)
- Allgemeine Ordnungen der KHSB
- Aktuelle Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbücher
- Archiv: Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbücher
- Anträge und Formulare
- Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten

- QIS-Portal
- Vorlesungsverzeichnisse
- Berichte der Hochschulleitung
- Semesterzeiten
- LOGIN OpenCampus
- Meditation: "Mittagsimpuls"

Digital Studieren

Studieren an der KHSB

Infos zum Studienstart

Herzlich Willkommen an der KHSB

Ergänzend zu den **Einführungstagen** haben wir für Sie zur Orientierung einige Informationen zusammengestellt, die Sie zum Start an der Hochschule wissen sollten.

Einen guten Start, viel Spaß und eine erkenntnisreiche Studienzeit wünschen Ihnen

alle Lehrenden der Hochschule,

die Vertreter*innen des Studierendenparlament

und die Beschäftigten der Verwaltung

[Programm der Einrichtungswoche für das Wintersemester 23/24](#)

Im Flyer "Wo geht's lang? Unterstützungs- und Beratungsangebote rund um das Studium" finden Sie interne und externe Angebote und Kontaktdetails zur ersten Orientierung.

[Wo gehts lang - KHSB Informationsflyer 2023.pdf](#)



▼ Einführungsveranstaltungen

▼ Technische und digitale Dienste für den Studienalltag

▼ Campuscard

▼ Bibliothek

▼ Informationen der Studienorganisation

▲ Informationen des Prüfungsamtes

Für die Durchführung der Prüfungsangelegenheiten und andere in den Studien- und Prüfungsordnungen genannten Aufgaben ist das [Prüfungsamt](#) zuständig. Es organisiert und überwacht die Prüfungen, registriert die Prüfungsleistungen und den termingerechten Eingang der Bachelor- oder Masterarbeiten.

Zu Ihrem Studiumsbeginn einige nützliche Hinweise:

- [Allgemeine Hinweise](#)

- [Hinweise zur Leistungserbringung und Prüfungsanmeldung](#)

- [Kurzeinführung ins Openampus-System](#)

▼ Informationen zu studienintegrierten Auslandsaufenthalten

▼ Angebote für Internationale Studierende

Wir sind für Sie da



[Studienorganisation](#)

[Prüfungsamt](#)

[Studierendensekretariat](#)

[Praxisreferat](#)

[Technische Dienste](#)

[Bibliothek](#)

[International Office](#)

[Studienberatung](#)

[Studierendenparlament \(StuPa\)](#)

[Werkstätten](#)

[Familienangelegenheiten](#)

[Personenverzeichnis](#)

Studienmodule (§ 27 AO-StuP - Auszug)

Studienmodule sind Lerneinheiten:

- bestehend aus ein oder mehreren Bausteinen, die eine bestimmte Anzahl von Lehrveranstaltungen (LV) umfassen
- die jeweils mit einer Prüfungsleistung (PL) und ggf. mit einer Studienleistung (SL)
- sowie dem Nachweis der Teilnahme abgeschlossen werden.

Studienmodule sollen benotet werden, es sei denn, die zu erbringenden Leistungen werden ausschließlich mit „bestanden“ oder“ nicht bestanden“ bewertet.

Die Tabelle in § 9 Ihrer jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung gibt darüber Auskunft.

Mein Fortschritt



- + Meine Bewerbungen
- + Verwaltung und Finanzen
- + BA Heilpädagogik ab WiSe 2019/20

- ✓ Angaben sind vollständig
- ⌚ Vorgang ist noch nicht abgeschlossen
- 🌱 Anerkennung von Leistungen
- 📌 Kein Teilnahmenachweise erforderlich
- ✖ Abgelehnt
- 📄 Details des Eintrags
- 📄 Formular öffnen
- 🗑 Formular löschen
- 📄 PDF

Mein Fortschritt



- + Meine Bewerbungen
- + Verwaltung und Finanzen
- BA Heilpädagogik ab WiSe 2019/20

Referenz-Nummer: 473917

	Dokumente	Aktionen
▶ 📄 BA Heilpädagogik ab WiSe 2019/20 📄		ECTS: /210, GPA:

- ✓ Angaben sind vollständig
- ⌚ Vorgang ist noch nicht abgeschlossen
- 🌱 Anerkennung von Leistungen
- 📌 Kein Teilnahmenachweise erforderlich
- ✖ Abgelehnt
- 📄 Details des Eintrags
- 📄 Formular öffnen
- 🗑 Formular löschen
- 📄 PDF



Referenz-Nummer:

[Alles aufklappen](#)

	Dokumente	Aktionen
<ul style="list-style-type: none"> ▼ BA Soziale Arbeit ab WiSe 2019/20 	ECTS: /210, GPA:	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M 01 Fachwissenschaftliche Werkstatt Soziale Arbeit 	ECTS: 0/15	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M02 Historische und theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit 	ECTS: 0/10	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M03 Handlungstheorien und Methoden der Sozialen Arbeit 	ECTS: 0/10	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M04 Philosophisch- theologische Grundlagen der Sozialen Arbeit I 	ECTS: 0/10	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M05 Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen der Sozialen Arbeit 	ECTS: 0/5	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M06 Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit 	ECTS: 0/5	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M07 Ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit 	ECTS: 0/5	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M08 Fachspezifische Fremdsprachenkompetenzen 	ECTS: 0/5	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M09 Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit I 	ECTS: 0/10	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M10 Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit II 	ECTS: 0/5	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M11 Psychosoziale Aspekte Sozialer Arbeit 	ECTS: 0/5	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M12 Methoden Praxisvorbereitung 	ECTS: 0/5	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M13 Praktisches Studiensemester 	ECTS: 0/30	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M14 Methoden der Sozialen Arbeit 	ECTS: 0/5	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M15 Studienschwerpunkt 	ECTS: 0/15	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M16 Soziale Arbeit als Wissenschaft 	ECTS: 0/5	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M17 Organisation, Finanzierung und Management Sozialer Arbeit 	ECTS: 0/5	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M18 Philosophisch- theologische Grundlagen der Sozialen Arbeit II 	ECTS: 0/5	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M19 Empirische Forschung in der Sozialen Arbeit 	ECTS: 0/10	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M20 Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit III 	ECTS: 0/10	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M21 Transformation des Sozialen 	ECTS: 0/5	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M22 Intersektionalität, Inklusion und Diversität in der Sozialen Arbeit 	ECTS: 0/5	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M23 Profilmodul 	ECTS: 0/5	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M24 Soziale und sozialpolitische Probleme und Konflikte 	ECTS: 0/5	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ M25 Bachelormodul 	ECTS: 0/15	

Referenz-Nummer [Alles aufklappen](#)

	Dokumente	Aktionen
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> BA Heilpädagogik ab WiSe 2019/20  	ECTS: /210, GPA:	
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Informationen Heilpädagogik <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> M01 Zielgruppen, Lebenslagen und Teilhabebereiche  	ECTS: 0/10	
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> 01.1 LV Seminar Zielgruppen, Lebenslagen und Teilhabebereiche 		
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> 01.2 LV Vorlesung Systematische Einführung 		
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> Prüfungsleistung Modul 01 		
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> PL 01 Portfolio (ID1) 		
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> PL 01 Portfolio (ID2) 		
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> M02 Historische und theoretische Grundlagen der Heilpädagogik  	ECTS: 0/10	
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> 02.1 LV Seminar Sozial- und Kulturgeschichte der Heilpädagogik 		
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> 02.2 LV Seminar Theorieansätze der Heilpädagogik 		
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> 02.3 LV Seminar Propädeutikum 		
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> Prüfungsleistung Modul 02 		
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> PL 02 Hausarbeit (ID1) 		
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> PL 02 Hausarbeit (ID2) 		
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> M03 Handlungstheorien und Methoden der Heilpädagogik I  	ECTS: 0/5	
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> 03.1 LV Seminar Einführung in die Handlungstheorien und Methoden 		
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> 03.2/03.3 Wahlpflichtseminar 		
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> 03.2 LV Seminar Wahrnehmung und körperorientierte Methoden (WP) 		
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> 03.3 LV Seminar Ästhetische Methoden der Heilpädagogik (WP) 		
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> Prüfungsleistung Modul 03 		
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> PL 03 Gestaltung einer Aufgabe (ID1) 		
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> PL 03 Referat (ID1) 		
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> PL 03 Hausarbeit (ID1) 		
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> M04 Philosophisch-theologische Grundlagen der Heilpädagogik I  	ECTS: 0/10	
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> 04.1 LV Vorlesung Einführung in die Anthropologie 		
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> 04.2 LV Vorlesung Einführung in die Ethik 		

Prüfungsleistungen (PL) (§ 14 ff AO-StuP)

Alle Prüfungsleistungen müssen im System Opencampus (OC) angemeldet werden (unter Kurs buchen). Das Einloggen in dieses System geschieht über die Homepage.

Pro Modul muss nur eine PL erbracht werden!

Hier gilt als oberste Regel:

Sie können sich den Baustein aussuchen, in welchem Sie die PL erbringen wollen.

Allerdings gibt es in einigen Modulen auch Ausnahmen.

Bei mehreren zur Verfügung stehenden Prüfungsformen entscheiden zu Beginn der Lehrveranstaltung die jeweiligen Lehrenden, welche Prüfungsform(en) angeboten wird/werden. Erst danach haben Studierende eine mögliche Wahl.

Bewertung (§ 26 AO StuP)

Zur differenzierten Bewertung der Leistung/Modulnote können durch Erniedrigen oder Erhöhen der ganzen Noten um 0,3 Zwischenwerte gebildet werden.

Beispiel: $\underline{2,0} + 0,3 = \underline{2,3}$ oder $\underline{2,0} - 0,3 = \underline{1,7}$

- 1,0 - 1,3 Sehr gut
(hervorragende Leistung)
- 1,7; 2,0; 2,3 Gut
(erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung)
- 2,7; 3,0; 3,3 Befriedigend
(Leistung genügt durchschnittlichen Anforderungen)
- 3,7 – 4,0 Ausreichend
(Leistung genügt trotz Mängeln noch den Anforderungen)

Alles was schlechter als 4,0 ist, ist nicht bestanden 5,0

Welche Formen von Prüfungsleistungen gibt es

Modulprüfungen (Bausteinprüfung)

- Hausarbeit (HA)
- Gestaltung einer Aufgabe (GA)
- Referat (RE)
- Portfolio (PF)

modulabschließende Prüfungen

- Klausur (KL)
- Mündliche Prüfung (mP)



In der Regel werden Prüfungsleistungen benotet. Es gibt aber auch Ausnahmen, hier bleibt die PL unbenotet (nicht unbewertet). Diese werden als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und verbucht (s. Tabelle § 9 der jeweiligen StuPO).

Die Dokumentation dieser Leistungen (PL und TN) wird im System Opencampus durch die Lehrenden geführt.

Voraussetzung dafür ist, dass Sie in die LV gebucht sind und die PL anmelden (beides unter „Kurse buchen“).

Studienleistung (SL) (§ 13 AO-StuP)

(nur in zwei Modulen notwendig – Modul 08 und 18 bzw. 17 BA KP)

Form und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden grundsätzlich von der Dozentin oder dem Dozenten der jeweiligen Lehreinheit zu Beginn des Semesters festgelegt. Der Umfang und Inhalt einer Studienleistung soll dabei die formalen und die inhaltlichen Anforderungen an eine Prüfungsleistung deutlich unterschreiten und in der Art:

- inhaltliche Zusammenfassung von Lehreinheiten eines Studienmoduls in schriftlicher Form
- Moderation und / oder Protokollierung einer seminaristischen Lehrveranstaltung oder
- Organisation und Durchführung einer Exkursion
- Erstellung eines Portfolio

erbracht werden.

Die Bewertung einer SL wird durch die Differenzierung zwischen „bestanden“ und „nicht bestanden“ vorgenommen. Studienleistungen werden nicht benotet.

Teilnahme(schein) - (TNS) (§ 12 AO-StuP)

„Für die Lehrform „Seminar“ innerhalb eines Studienmoduls ist ein Teilnahmenachweis erforderlich. Der Teilnahmenachweis dokumentiert die Anwesenheit während der seminaristischen Lehrveranstaltung(en). Er wird nicht vergeben, wenn Studierende im Laufe eines Semesters mehr als 25% gefehlt haben.“ Die Teilnahme wird von Dozenten im System vermerkt.

Voraussetzung: Sie sind im Kurs (Seminar/Vorlesung) eingeschrieben – bitte kontrollieren!

Kompensationsleistung sind möglich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit oder sonstigem wichtigen Grund – auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss, der in Abstimmung mit der oder dem jeweiligen Lehrenden die Kompensationsleistung ermöglicht.

Eine schwangere Studierende entscheidet selbst über die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen mit Gästen, an Hospitationen und an Exkursionen, soweit von den Gästen oder von der aufzusuchenden Stelle Gefahren für das Ungeborene ausgehen können. Sie hat der Hochschule die ausdrückliche Bereiterklärung schriftlich mitzuteilen. Hat sie die Schwangerschaft gemeldet, soll ihr eine Kompensationsleistung ermöglicht werden.

Die Modulprüfungen/Bausteinprüfungen (HA, RE, GA, PF) müssen immer in dem Semester angemeldet werden, in dem die Lehrveranstaltung stattfindet. Unabhängig davon, wann die Abgabe verabredet wird.

SoSe: 01.04.-30.09.

WiSe: 01.10.-31.03.

Die Abgabefrist (oder eine Verlängerung der Abgabefrist) besprechen Sie immer mit der/m Dozent*in. Die Vorlage einer AU-Bescheinigung ist i.d.R. nicht notwendig.

Die Modulabschlussprüfungen (KL und mP) unterliegen gesonderten Anmeldezeiträumen, es gilt den Prüfungsplan (Homepage-Aktuelle Hinweise) und die Einstellungen in OC zu beachten. Wer die Anmeldung hierfür versäumt, kann an der Prüfung nicht teilnehmen

Nach Anmeldung zur KL/mP und fehlender Teilnahme ohne wichtigen Grund (Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung) gilt die Prüfung als „nicht bestanden“ (5,0) (§ 35 Abs. 1 AO StuP).

Prüfungsleistungen, die mit „nicht bestanden (5,0)“ bewertet wurden, können zweimal wiederholt werden.

Die BA-MA-Thesis kann einmal wiederholt werden.

- **Ist ein Modul abgeschlossen, steht ein entsprechendes Modulzertifikat bereit.**
- **Das Zertifikat beinhaltet neben den Standardangaben wie SWS, Note, credits usw. die wesentlichen Lehrinhalte und Qualifikationsziele des Moduls (Auszug aus dem Modulhandbuch).**
- **Die Ausfertigung dieser Zertifikate geschieht in der Regel zweimal im Studienverlauf. Einmal zum Ende des vierten Semesters und zum Ende der Studienzeit.**
- **Die Abholung erfolgt im Prüfungsamt.**
- **Werden die Zertifikate, insbesondere der höheren Semester, nicht abgeholt, werden diese nach erfolgreichem Abschluss Ihres Studiums zusammen mit Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.**
- **Die Modulzertifikate sind Bestandteil Ihres Diploma Supplement, dass Sie ebenfalls zusammen mit Zeugnis und Urkunde erhalten.**
- **Bewahren Sie alle diese Dokumente bis zum Eintritt ins Rentenalter gut auf. Ein Ersatz ist kostenpflichtig.**

Plagiate (§ 35 Abs. 4 AO-StuP)



Versucht die Kandidatin oder der Kandidat das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die entsprechende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Studierende oder der Studierende kann die Leistung in der Veranstaltung, in der sie oder er den Täuschungsversuch unternahm, nicht im gleichen Semester erneut erbringen. Darüber hinaus wird der Täuschungsversuch durch die Prüfende oder den Prüfenden in der Prüfungsakte dokumentiert. Im Einzelfall und bei wiederholtem Täuschungsversuch entscheidet die Präsidentin oder der Präsident nach Anhörung über eine Ordnungsmaßnahme im Sinne von § 15 Abs. 2 Nr. 3 der Immatrikulationsordnung der KHSB.

DESHALB



Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten oder außerhochschulisch erbrachter Leistungen (§ 9 AO-StuP)

Studienleistungen und Prüfungsleistungen, Studienmodule und Studienzeiten aus Studiengängen anderer Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland (oder auch ausländischer Hochschulen) werden auf Antrag angerechnet - soweit Gleichwertigkeit gegeben ist. Gleiches gilt für Leistungen, die im Rahmen einer Berufsausbildung oder einer Weiterbildung bei einem zertifizierten Träger erworben wurden

- ➡ auf Antrag beim Prüfungsausschuss
- ➡ unter Beifügung kommentierter Vorlesungsverzeichnisse, Curricula u.ä. für die Feststellung der Gleichwertigkeit
- ➡ vor Auslandsstudium Rücksprache sinnvoll

Einzelheiten in der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung (§ 11 AO-StuP)

Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung i.S.d. § 2 Abs. 1 SGB IX nicht in der Lage sind, die jeweilige Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehen Form oder innerhalb dieser Ordnung genannten Prüfungsfrist abzulegen, gestattet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Prüfungsleistung bzw. der Frist für das Ablegen der Prüfung oder das Ablegen einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer bedarfsgerechten Form. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.



NUR auf begründeten Antrag mit Nachweis für die Krankheit oder Behinderung UND der DADURCH hervorgerufenen Einschränkung der Prüfungsfähigkeit.

Das Gleiche gilt bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Grund einer Schwangerschaft oder der Geburt eines Kindes entsprechend.

Was ist noch zu sagen...

Schwangerschaft – zeigen Sie diese dem Büro für Familienangelegenheiten an und lassen sich über Ihren weiteren Studienverlauf beraten.

Studienverlängerung – erfolgt für 2 Semester über das Prüfungsamt. Ab dem 3. Semester über die Präsidentin/den Präsidenten. Bitte dazu einen schriftlichen Antrag einreichen.

Eine Studienverlängerung ist angezeigt, wenn Sie noch Module besuchen müssen.

Urlaubssemester – den Antrag müssen Sie immer bei der Präsidentin/ dem Präsidenten schriftlich mit Begründung stellen.

Ein Urlaubssemester können Sie einlegen, wenn Sie nicht studieren können, z.B. Mutterschutz/Elternzeit, längerer Erkrankung usw.

... und zum Schluss

**Trauen Sie keinen sozialen Netzwerken,
wenn es um prüfungsrechtliche Fragen geht.**

Fragen Sie lieber im Prüfungsamt nach und lassen sich beraten.